



## **Reglement über die Errichtung eines Waldfonds**

vom 11. Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

§	1	Geltungsbereich
§	2	Zweck
§	3	Speisung des Fonds
§	4	Verwendung der Mittel
§	5	Fondsverwaltung
§	6	Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Ortsbürgergemeinde Würenlos, gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 über die Errichtung eines Waldfonds, beschliesst:

**§ 1**

Geltungsbe-  
reich

Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

**§ 2**

Zweck

Die mit der Bewirtschaftung des Waldes erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

**§ 3**

Speisung des  
Fonds

Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.

**§ 4**

Verwendung  
der Mittel

<sup>1</sup> Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

<sup>2</sup> Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Waldes dienen;
- b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten;
- c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands;
- d) für die von der Allgemeinheit genutzte Infrastruktur im Wald.

**§ 5**

Fonds-  
verwaltung

Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

**§ 6**

Schluss- und  
Übergangsbe-  
stimmungen

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

<sup>2</sup> Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

Beschlossen durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Würenlos, 11. Dezember 2018

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

Der Gemeindeammann:

Anton Möckel

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Huggler